

Email erhalten am 12.09.2017 16:12

---

Sehr geehrter Herr Fischer  
Sie haben der PLK Gebäudetechnik verschieden Fragen gestellt.  
Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind alle, in irgend einer Form geleistete und bezahlte Arbeiten die dem Geltungsbereich des GAV Gebäudetechnik fallen, auch diesen unterstellt.  
Ausgehend aus diesem Prinzip ergeben sich die Antworten auf Ihre Fragen die wir unten in blau beantworten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse  
Vincenzo Giovannelli

**Paritätische Landeskommission (PLK)**  
**Commission paritaire nationale (CPN)**  
**Commissione paritetica nazionale (CPN)**  
Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
3000 Bern 15  
Tel. +41 (0)31 350 22 65

---

**Von:** "Diego Fischer" <[diego.fischer@sunrise.ch](mailto:diego.fischer@sunrise.ch)>  
**Gesendet:** Freitag, 28. April 2017 17:06  
**An:** [ernesto.casagrande@plk-gebaeudetechnik.ch](mailto:ernesto.casagrande@plk-gebaeudetechnik.ch)  
**Betreff:** Unterstellung GAV Selbstbausolarverein

Sehr geehrter Herr Casagrande,  
Betreffend unser Gespräch vom Mittwoch habe ich ihnen im Anhang eine kurze Beschreibung erstellt, was ein Solarselbstbauverein tut und wie der das ganze funktioniert. Zur Zeit gibt es in der Schweiz unseres Wissens 3 solche Organisationen, aber es werden vermutlich schon bald viele mehr sein.

Der VESE ist zur Zeit daran, die rechtlichen Grundlagen aufzubereiten, um neuen Vereinen und Aktivitäten das Leben zu vereinfachen.

Im Rahmen dieser Abklärungen stellt sich u.a. die Frage, ob, und in welchem Fall, ein Solarbauverein auch dem GAV der Gebäudetechnik unterstellt ist, welches vom Bundesrat für das Montieren von Solaranlagen verbindlich erklärt worden ist. Diese Frage wurde insbesondere durch Swissolar gestellt, und Swissolar hat uns dann an die PLK verwiesen.

**Somit hier unsere Fragestellung an die PLK:**

- Wann und unter welchen Bedingungen ist ein Solarselbstbauverein dem GAV-Gebäudetechnik obligatorisch unterstellt? Als Beispiel könne Sie die Beschreibung zuziehen, auch wenn im Einzelfall die Organisation und die Abläufe auch vom beschriebenen Model abweichen kann.

**Grundsätzlich immer unterstellt.**

- Was sind die Verpflichtungen, welche dem Verein aus einer allfälligen Unterstellung unter den GAV erwachsen:
  - o Welcher Teil des Vereins ist dem GAV unterstellt?
  - o Minderlöhne und andere Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer?
  - o Kautionspflicht?
  - o Abgaben auf Lohnsumme bez pro Mitarbeiter?
  - o Weitere Verpflichtungen ?

**Diese ergeben sich aus dem GAV. Bei Nichtverbandsmitglieder gilt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) für alle unterstellte Betriebe oder Vereine.**

- Was ist das Vorgehen, falls der Verein dem GAV unterstellt ist
- Falls die Unterstellung nicht obligatorisch ist, was sind die Vorteile, sich freiwillig zu unterstellen

**Da die Unterstellung obligatorisch ist (siehe AVE bei der Homepage des Seco) ist die Frage bereits beantwortet:**

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit\\_Arbeitsbeziehungen/Gesamtarbeitsvertraege\\_Normalarbeitsvertraege/Gesamtarbeitsvertraege\\_Bund/Allgemeinverbindlich\\_e\\_rklaerte\\_Gesamtarbeitsvertraege.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Gesamtarbeitsvertraege_Normalarbeitsvertraege/Gesamtarbeitsvertraege_Bund/Allgemeinverbindlich_e_rklaerte_Gesamtarbeitsvertraege.html)

**Jedenfalls listen wir Ihnen gerne einige Vorteile die sich daraus ergeben:**

- **Zugang an der Berufliche Weiterbildung**
- **Fairen Wettbewerb weil „gleich Lange Spiessen“ für alle**
- **Bekämpfung von Lohndumping dank Mindestlöhne und Mindestanforderungen im Arbeitsverhältnis**
- **Etc.**

Wir freuen uns sehr auf ihr Feedback. Gerne stehe ich auch für weitere Angaben und Erklärungen zur Verfügung, den die Sache ist nicht einfach zu vergleichen mit den hergebrachten Wirtschaftsmodellen von konventionellen Firmen und ihren Anstellungsverhältnissen.

Mit freundlichen Grüssen

Diego Fischer  
– Projektleiter Selbstbau

-----  
Diego Fischer - Vorstandsmitglied

**VESE – Verband unabhängiger Energieerzeuger – eine Fachgruppe der SSES**



[diego.fischer@vese.ch](mailto:diego.fischer@vese.ch) | [www.vese.ch](http://www.vese.ch) | Mobile 077 466 86 26  
Sekretariat Tel. 031 371 80 00 Aarberggasse 21 | 3011 Bern